

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt /</b> <b>Amt für Digitalisierung und IT</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1009 Status: öffentlich Datum: 11.09.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.09.2020	Schulausschuss			
08.10.2020	Kreisausschuss			
17.12.2020	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 29.06.2020: "Laptops für alle Schüler"

**Sachverhalt:**

Die FDP-Kreistagsfraktion hat mit Datum 29.06.2020 den anliegenden Antrag gestellt und später erklärt, dass zur Beschleunigung eine Behandlung direkt im Schulausschuss ohne vorherige Verweisung durch den Kreistag erfolgen soll.

Zu den im Antrag genannten vier Punkten möchte ich Folgendes anmerken:

**Zu 1.:**

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Digital Pakt Schule“ (Laufzeit 2019 bis 2024) wurde bereits für den Haushaltsplan 2020 ein Investitionsplan zur Erweiterung der IT-Infrastruktur seitens des Schulträgers Landkreis aufgestellt. Von den für den Landkreis zur Verfügung stehenden Fördermitteln in Höhe von 3,2 Mio. € wurden bereits rd. 1 Mio. € beantragt und rd. 360 T€ bewilligt. Die Ausstattung der Schulen soll bzw. muss im Einklang mit ihren jeweiligen Medienbildungskonzepten (MBK) erfolgen. Vier von neun Schulen haben bisher ein vollständiges MBK vorgelegt, drei weitere haben einen Entwurf, zwei Schulen haben noch nichts eingereicht. Eine Corona-bedingte Anpassung/Aktualisierung der MBK ist durch die Schulen bisher noch nicht vorgenommen worden. Aufbauend auf das MBK verlangt der Fördermittelgeber jeweils einen Medienentwicklungsplan (MEP), der u.a. Hinweise zur Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur und zur zukünftig geplanten Endgeräteausstattung beinhaltet. Diese MEPs werden gemeinsam mit allen kreisangehörigen Gemeinden mit externer Unterstützung bis Ende des Jahres erstellt. An der einheitlichen und strukturierten Vorgehensweise sollte dringend festgehalten werden. Es gibt feste Zeitpläne und klare Vorgaben für allen Schulen. Endgeräteausstattungen sind in dieser Phase des Digital-Paktes noch nicht vorgesehen, zunächst ist nur die Schaffung der notwendigen Infrastruktur geplant und förderfähig.

**Zu 2.:**

Ein Antrag auf die Bundesmittel im Rahmen des „Sofortausstattungsprogramms für die Beschaffung mobiler Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler“ wurde am 21.08.2020

gestellt (Antragsfrist: 31.08.2020). Hinzuweisen ist darauf, dass die Förderrichtlinie erst am 14.07.2020 vom Land Niedersachsen bekannt gemacht wurde und es u.a. zahlreiche offene Fragen hinsichtlich des Vergaberechts gegeben hat. Nach einer Bedarfsabfrage bei den Schulen wurde parallel zur Erarbeitung des Förderantrages bereits am 27.07.2020 die Ausschreibung gestartet. Am 31.07.2020 wurde der Auftrag für die Beschaffung von 276 Tablets und Zubehör mit einem Auftragsvolumen von rd. 150 T€ sowie am 06.08.2020 für die Beschaffung von 270 Notebooks und Zubehör mit einem Auftragsvolumen von 135 T€ erteilt. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Auftragsvergaben zugestimmt.

Folgende **546 End-Geräte** wurden bereits beschafft, konfiguriert und wie folgt an die Schulen für die Nutzung beim Home-Schooling zur Verfügung gestellt:

Gymnasium Bremervörde:	34 Tablets
Gymnasium Rotenburg:	120 Tablets
Gymnasium Zeven:	61 Tablets
Förderschule Bremervörde:	30 Notebooks
Förderschule Rotenburg:	16 Tablets
BBS Bremervörde:	100 Notebooks
BBS Rotenburg:	45 Tablets
BBS Rotenburg:	30 Notebooks
BBS Zeven:	110 Notebooks

Darüber hinaus existieren weitere individuelle Lösungen in den Schulen: Das St.-Viti Gymnasium Zeven arbeitet mit elternfinanzierten Geräten, beim Ratsgymnasium wird das Modell voraussichtlich zum Schuljahr 2021 eingeführt, in den BBS Zeven wird in Teilen bereits das System „Bring Your Own Device“ (BYOD) eingesetzt.

### **Zu 3.:**

Gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden wurde im Januar 2020 die gemeinsame Erarbeitung von regionalen Medienentwicklungsplänen eingeleitet. Mit externer Unterstützung läuft seit April dieses Jahres die Bedarfserhebung sowie eine Beratung hinsichtlich der Erstellung der MBKs in den Schulen. Wesentlicher Inhalt sind die mögliche konzeptionelle Gestaltung der Digitalisierung und die Berechnung der Folgekosten (weiterer Ausbau, Supportaufwand, Ersatzbeschaffung usw.). Die Zahlen werden zu den Haushaltsberatungen im November zum Schulausschuss vorliegen. Im Oktober findet ein Treffen der IT-Verantwortlichen aller Schulträger im Landkreis statt, bei dem über die gemeinsame Entwicklung der IT-Infrastruktur in den Schulen und die weitere Zusammenarbeit der Schulträger gesprochen werden soll.

Nach meiner Auffassung ist es nicht zielführend, ohne eine konzeptionelle Grundlage eine Vielzahl von zusätzlichen mobilen Endgeräten zu beschaffen, zumal weder die Zuständigkeiten, die Finanzierung, der Support, mögliche landesweite Plattformen, Endgerätestandards, Personalkapazitäten usw. geklärt sind. Gerade die schon in der Vergangenheit mehrfach beschriebene schwierige und strittige Abgrenzung der Zuständigkeiten beim Support zwischen Schulen und Schulträger zeigt, dass es noch klarer Vorgaben des Landes bzw. der Landesschulbehörde sowie einer angemessenen Personalausstattung auch auf Ebene der Schulen bedarf.